

Nachbarrechtsgesetz Baden- Württemberg

Bruns

6. Auflage 2025
ISBN 978-3-406-82399-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Landesrecht
Baden-Württemberg



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg

Kommentar

von

Dr. Patrick Bruns

Rechtsanwalt in Baden-Baden

6. Auflage 2025


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Bruns BWNRG § 1 Rn. 1

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 82399 2

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 6. Auflage

In der Neuauflage sind alle Erkenntnisse der Rechtsprechung und veröffentlichten Literatur auf dem neuesten Stand dargestellt. Änderungsbedarf war vor allem durch die Anfang 2023 in Kraft getretene Ergänzung des § 27 Satz 1 und das Ende 2023 durch Neufassung des § 55 I LBO stark geänderte Kenntnisgabeverfahren zu berücksichtigen, aber auch die erheblich ausgeweitete und an vielen Stellen neu durchdachte Kommentierung von *Pelka* hat sich an vielen Stellen in der hiesigen Kommentierung ausgewirkt. Rechtsprechung und Literatur sind bis November 2024 berücksichtigt. Für Hinweise und die Zusendung neuer Gerichtsentscheidungen ist der Verfasser immer dankbar (dr.brunsgmx.de).

Baden-Baden, im Januar 2025

Dr. Patrick Bruns

Vorwort zur 1. Auflage

Im vorliegenden Kommentar wird der Bestand an baden-württembergischem Nachbarrecht erläutert, soweit er zivilrechtlicher Natur ist, also nicht auf öffentlich-rechtlichen Vorschriften beruht. Er ergänzt die im BGB enthaltenen Regelungen zum privaten Nachbarrecht (§§ 903 bis 924 BGB) und befasst sich daher nicht mit Immissionen (zB Blätterfall, Gerüche, Lärm), Grundstückvertiefungen oder Notwegrechten, sondern mit landesrechtlich geregelten Spezialproblemen aus dem baulichen und pflanzlichen Nachbarrecht.

Das hier kommentierte Nachbarrechtsgesetz für Baden-Württemberg ist in seiner Ursprungsfassung am 1. Januar 1960 und damit als erstes NRG in Deutschland überhaupt in Kraft getreten. Es stellt eine Überarbeitung der bislang vor allem in Württemberg geltenden und zuletzt in Art. 194 ff. württ. AGBGB 1931 niedergelegten Vorschriften des privaten Nachbarrechts dar. Kernstück des Gesetzes sind zum Teil sehr ausdifferenzierte Abstandsvorschriften für grenznahe bauliche Anlagen und Pflanzungen.

Wie jedes Rechtsgebiet lebt auch das private Nachbarrecht von Gerichtsentscheidungen. Die Kommentierung stützt sich auf etwa 400 zT nicht veröffentlichte Gerichtsentscheidungen. Verlag und Autor sind für Hinweise und die Zusendung weiterer einschlägiger Gerichtsentscheidungen dankbar (e-mail: dr.brunsgmx.de).

Bedanken möchte ich mich bei allen, die zu diesem Kommentar beigetragen haben. Dies gilt vor allem für Dipl.-Ing. Wolf Ackermann (Freigericht), der die Zeichnungen gefertigt hat, sowie Prof. Dr. Marcus Koch (Leiter des Botanischen Gartens in Heidelberg) für seine Hinweise zu pflanzlichen Zusammenhängen.

Baden-Baden, im Februar 2007

Dr. Patrick Bruns



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	XI
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIX
Teil A. Einleitung	1
I. Die Strukturen des Nachbarrechts	1
1. Öffentlich-rechtliches und privates Nachbarrecht	1
2. Bundes- und Landesrecht	3
II. Rechte und Pflichten des Grundeigentümers	5
III. Geltungsbereich des privaten Nachbarrechts	6
1. Räumlicher Bereich der Nachbarschaft	6
2. Persönlicher Bereich der Nachbarschaft	6
3. Öffentliche Hand als Nachbar iSd NRG	8
IV. Das nachbarliche Gemeinschaftsverhältnis – Vorrang der Vereinbarung	8
1. Geltung von Treu und Glauben	8
2. Vorrang der Vereinbarung	10
V. Ansprüche im privaten Nachbarrecht	10
1. Abwehransprüche (auf Beseitigung und Unterlassung)	10
a) Beseitigungsanspruch	14
b) Unterlassungsanspruch	16
2. Duldungsansprüche	17
3. Schadensersatzansprüche	19
a) Schadensersatzansprüche aus dem NRG	19
b) Schadensersatz gem. § 823 I BGB	19
c) Schadensersatz gem. § 823 II BGB	19
4. Weitere Geldansprüche nach NRG-Vorschriften	20
5. Weitere Leistungsansprüche	20
6. Nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche	20
a) Anspruch aus § 906 II 2 BGB	20
b) Ausweitungen des Ausgleichsanspruchs	23
c) Anspruch aus Immobiliarhaftung	24
d) Mitverschulden	31
e) Verjährung	32
f) Verwirkung	32
7. Nachbarschutz im WEG-Bereich	32
a) Eigentumsschutz	32
b) Besitzschutz	35
VI. Rechtsverfolgung	36
1. Überblick	36
2. Außergerichtliche Streitschlichtung	36
3. Zivilprozess	36
a) Abwehransprüche	38
b) Ansprüche auf Schadensersatz und andere Geldansprüche	43
c) Weitere Leistungsansprüche	44
VII. Geschichte des NRG	44

Inhalt

	Seite
Teil B. Kommentierung	49

1. Abschnitt. Gebäude

Vorbemerkungen zu §§ 1, 2 – Wassereinwirkungen	49
§ 1 Ableitung des Regenwassers und des Abwassers	57
§ 2 Traufberechtigung bei baulichen Änderungen	61
Vorbemerkungen zu §§ 3–5 – Fensterrecht	66
§ 3 Abstand von Lichtöffnungen	68
§ 4 Abstand von ausblickgewährenden Anlagen	77
§ 5 Lichtöffnungen und andere Gebäudeteile, die auf öffentliche Wege oder Plätze Ausblick gewähren	79
§ 6 Abstand schadendrohender und störender Anlagen	81
Vorbemerkungen zu § 7 – Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe	85
§ 7 Gebäudeabstände und Einfriedigungen bebauter Grundstücke im Außenbereich	87
Vorbemerkungen zu §§ 7a–7f – Grenzanlagen	94
§ 7a Gründungstiefe	95
§ 7b Überbau	99
§ 7c Überbau durch Wärmedämmung	105
§ 7d Hammerschlags- und Leiterrecht	112
§ 7e Benutzung von Grenzwänden	123
§ 7f Leitungen	128

2. Abschnitt. Aufschichtungen und Gerüste

§ 8 [Aufschichtungen und Gerüste]	141
---	-----

3. Abschnitt. Erhöhungen

Vorbemerkungen zu §§ 9, 10 – Bodenerhöhungen	145
§ 9 Abstände und Vorkehrungen bei Erhöhungen	147
§ 10 Befestigung von Erhöhungen	149

4. Abschnitt. Einfriedigungen, Spaliervorrichtungen und Pflanzungen

1. Abstände

Vorbemerkungen zu §§ 11–22	153
§ 11 Tote Einfriedigungen	154
§ 12 Hecken	163
§ 13 Spaliervorrichtungen	174
§ 14 Rebstöcke in Weinbergen	177
§ 15 Waldungen	179
§ 16 Sonstige Gehölze	183
§ 17 Hopfenpflanzungen	203
§ 18 Begünstigung von Weinbergen und Erwerbsgartenbaugrundstücken	205
§ 19 Verhältnis zu landwirtschaftlich nicht genutzten Grundstücken	207
§ 20 Pflanzungen hinter geschlossenen Einfriedigungen	210
§ 21 Verhältnis zu Wegen, Gewässern und Eisenbahnen; Ufer- und Böschung- schutz	212
§ 22 Feststellung der Abstände	217

2. Überragende Zweige und eingedrungene Wurzeln

Vorbemerkungen zu §§ 23–25 – Beseitigung von Zweigen und Wurzeln 220
 § 23 Überragende Zweige 228
 § 24 Eindringene Wurzeln 233
 § 25 Bäume an öffentlichen Wegen 237

5. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen

§ 26 Verjährung 240
 Vorbemerkungen zu §§ 27–29 – Öffentlich-rechtliches Nachbarrecht 246
 § 27 Vorrang von Festsetzungen im Bebauungsplan 249
 § 28 Erklärte Waldlage, erklärte Reblage und erklärte Gartenbaulage 253
 § 29 Erlaß von Gemeindefestsetzungen 257

6. Abschnitt. Einwirkung von Verkehrsunternehmen

§ 30 [Einwirkung von Verkehrsunternehmen] 260

7. Abschnitt. Übergangs- und Schlußbestimmungen

Vorbemerkungen zu §§ 31–37 – Übergangsrecht 262
 § 31 Durch Zeitablauf entstandene Fensterschutzrechte 262
 § 32 Alte Mauerrechte 263
 § 33 Bestehende Einfriedigungen, Spaliervorrichtungen, Pflanzungen und bauliche Anlagen 265
 § 34 Bäume von Waldgrundstücken 267
 § 35 Überragende Zweige und eingedrungene Wurzeln von bestehenden Obstbäumen 269
 § 36 Verweisung auf aufgehobene Vorschriften 270
 § 37 Inkrafttreten 271

Teil C. Anhang 273

I. Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über den Schutz von Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzung) vom 5. Dezember 2013 273
 II. Satzung der Stadt Karlsruhe zum Schutz von Grünbeständen (Baumschutzsatzung) 278
 III. Länderaufteilung des heutigen Baden-Württemberg am 1. Januar 1900 281
 Sachverzeichnis 283



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG